

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 51 (1968)
Heft: 3

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freidenker

Monatsschrift der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz

Nr. 3 51. Jahrgang

Aarau, März 1968

Sie lesen in dieser Nummer...

Wer ist ein Aggressor —
was ist eine Aggression?

Denk ich an Deutschland!

Max Bense sprach in Zürich

Der neue Termin für Harmagedon

Vor 10 Jahren starb Theodor Hartwig

Friedrich Tramer zum Gedenken

Dreifaltig = einfältig

Was sich die bernische Steuerverwaltung leistet

Seit dem kantonalbernischen Dekret vom 16. Mai 1967 unterliegen ausländische Arbeitnehmer für ihr Erwerbseinkommen dem Steuerbezug an der Quelle. An dieser Quelle trinken, wer hätte anders gedacht, auch die drei bernischen Landeskirchen. Der Steuerabzug umfasst auch die Einkommenssteuer der Kirchgemeinde, gleichgültig, ob der Arbeitnehmer einer Kirche angehört oder nicht! Lesen Sie selbst, was das «Merkblatt für Arbeitnehmer» der kantonalen Steuerverwaltung Bern darüber ausführt:

«Gehören Sie nachweisbar keiner Landeskirche an, so können Sie die im Steuerabzug an der Quelle enthaltenen Anteile der Kirchensteuer zurückerfordern. Die Kirchensteuer kann nur zurückerstattet werden, wenn Sie mit einer Bescheinigung der zuständigen Kirchenbehörde nachweisen, dass Sie weder der evangelischen noch der römisch- oder christkatholischen Kirche angehören.

Falls Sie annehmen, nicht kirchensteuerpflichtig zu sein, haben Sie Ihren Anspruch auf Rückerstattung der im Steuerabzug enthaltenen Kirchensteuer bei der Aufenthaltsgemeinde mündlich oder schriftlich geltend zu machen. Sind die Voraussetzungen erfüllt, so wird Ihnen die Kirchensteuer gegen Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers über die entrichteten Steuern vor dem Wegzug aus der Aufenthaltsgemeinde in einem Betrag zurückerstattet.»

Wahrlich ein Ukas, der jedem Rechtsempfinden ins Gesicht schlägt! Wir

sind überzeugt, dass das Bundesgericht gegen diesen unverfrorenen Anspruch der Kirche einiges einzuwenden hätte. Welcher Ausländer aber wollte sich mit der Einreichung einer staatsrechtlichen Beschwerde selbst gefährden! Und wer wird von Pontius zu Pilatus, das heisst von einer Kirche zur andern marschieren, um sich dreifach attestieren zu lassen, dass er nicht dazugehört? Und wenn er das dreifältige Dokument hat, muss er auf die Rückerstattung der Kirchensteuer warten, bis er die Gemeinde verlässt. Bleibt er in der Gemeinde, so bleibt auch sein Geld — bei der Kirche!! O heilige Einfalt! Oder ist es nicht Klugheit, verwerfliche? Lucretius

Über die Lebensangst

Da fiel mir durch Zufall ein Buch in die Hände: Richard Wright: «Der Mörder und die Schuldigen», 1966 Claassen Verlag Hamburg, deutsch von Ruth Malchow-Huth. Es ist der Roman eines amerikanischen Negers, der unter verhängnisvollen Umständen zum mehrfachen Mörder wurde. Der Inhalt ist episch oft fast unerträglich breit ausgewalzt und ermangelt nicht einiger Widersprüche, darf aber ganz allgemein als grosse gedankliche Leistung angesprochen werden. Der Held der Geschichte, eben der zum Mörder gewordene Neger, gibt in langen Reflexionen viel Gescheites von sich, so unter anderem die nachfolgenden, hier etwas gekürzten Betrachtungen über die Lebensangst. J. St.

«Die hervorstechendste Eigenschaft des Menschen ist ohne Zweifel die Angst. Kein Geschöpf ist dermassen von Angst geschüttelt wie der Mensch, selbst wenn ich an die wilden Tiere, die im Dschungel leben, denke . . . Gelehrte Männer haben lange Vorträge über die Fähigkeit des Menschen zum Denken und zum Lieben gehalten, aber von den Aengsten des Menschen haben wir noch nicht viel gehört. Es ist gut möglich, dass der wichtigste Teil der menschlichen Existenz die Angst ist.

Der primitive Mensch, der nackt war und Angst hatte, entdeckte, dass nur eines seine Angst beschwichtigen konnte: die Unwahrheit. Er stopfte sich den Kopf voll Mythen, und wenn er es nicht getan hätte, wäre er wahrscheinlich an der Angst gestorben. Wieviel Menschen auf dieser Erde aus Angst sterben, muss sich erst noch herausstellen, aber das ist eine andere Geschichte . . .

Wie stark die Aengste eines Menschen sind und worin sie bestehen, lässt sich an dem Gesichtskreis und der Beschränktheit seiner Mythen er-messen, das heisst, an der Geschicklichkeit, mit der er die Welt um sich herum verkleidet. Der Mensch fürchtete sich vor der tobenden Welt der Stürme, der Vulkane und der Meereswogen, und er wollte diese Welt verändern. Seine Mythen suchten diese Welt neu zu erschaffen, zu zähmen, sie menschlicher und damit leichter erträglich zu machen. Je schrecklicher die Angst eines Volkes oder einer Rasse war, um so eifriger projizierten ihre Mythen und Religionen auf die Welt eine andere Welt, und zwar vor die wirkliche Welt, oder, anders ausgedrückt, sie projizierten eine andere